

## Preußen.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

#### 38. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (20. April).

Eröffnung um 1 1/2 Uhr. Die Räte des Hauses sind ziemlich stark besetzt, die Tribünen desgleichen. Am Ministerisch der Finanzminister von Bodelschwingh, die Regierungs-Commissare Geh. Räte v. Schlieffen, Delacroix und Wulfsheim. Der Abg. Twesten nimmt heute wieder seinen Platz im Hause ein.

Präsident Grabow heißt die Versammlung willkommen und macht ihr die üblichen geschäftlichen Mittheilungen. Neu eingetreten sind in das Haus die Abgg. Schödl und Danilewski. Der Hr. Handelsminister hat eine Uebersicht über den Betrieb der Staats-Eisenbahnen im Jahre 1864 dem Präsidium mitgetheilt, bei dem Druck übergeben wird.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Finanzminister v. Bodelschwingh: Infolge allerhöchster Ermächtigung habe ich dem Hause den Entwurf eines Gesetzes über den Zolltarif vorzulegen. Es ist nämlich von den jetzt hier versammelten Zollvereins-Regierungen ein neu redigirter Zolltarif aufgestellt worden, in welchem sowohl diejenigen Änderungen aufgenommen sind, die durch den neuen Zollvereinvertrag herbeigeführt sind und mit dem 1. Juli d. J. in's Leben treten sollen, als auch diejenigen, die in dem zwischen Preußen und Frankreich vereinbarten Protokolle vom September 1864 Ausdruck gefunden, sowie endlich diejenigen veränderten Tarifbestimmungen, worüber sich die Vereins-Regierungen bei ihren gegenwärtigen Verhandlungen geeinigt haben. Diese letzteren Änderungen allein sind dem Hause bis jetzt noch nicht bekannt, dürfen aber bei ihrer geringen Tragweite wohl kaum ein Bedenken erregen.

Da die Sache zudem sehr große Eile hat, weil wir spätestens am 5ten Mai den Tarif publiciren müssen, soll er mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten, so möchte ich das Haus bitten, über diesen Tarif eine sofortige Schlussberatung einzutreten zu lassen. Der Druck der Vorlage des Tarifs ist bereits von mir herbeigeführt und die nöthigen Exemplare für dieses Haus sind schon heute dem Bureau übergeben. — Ferner beehre ich mich, den Handels- und Zollvertrag zwischen den Staaten des allgemeinen deutschen Zoll- und Handelsvereins und Oesterreich vom 11. April d. J. zugleich mit einer beigefügten Denkschrift vorzulegen und bitte, die Vorlage den vereinigten Commissionen für Handel und Finanzen übergeben zu wollen. Einen gleichen Wunsch spreche ich aus für den mit der Republik Peru abgeschlossenen Handels- und Schiffsabtsvertrag, den ich gleichfalls mit einer erläuterten Denkschrift dem Hause zur verfassungsmäßigen Zustimmung überbebe.

Das Haus tritt den Vorschlägen des Finanzministers bei. — Präsident Grabow ernennt zu Referenten behufs mündlicher Schlussberatung über den Vereins-Zolltarif die Abg. Michaelis und Dr. Pauli. Der Präsident wünscht, daß die beiden Herren noch während der heutigen Sitzung ihren Antrag formuliren, damit die mündliche Schlussberatung schon morgen (Freitag) stattfinden könne.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung und in die Debatte über den zweiten Bericht der Commission für Petitionen ein. — Eine Beschwerde aus den Ortsteilen Baden, Badenau und Dorsquirten gegen ihre provisorische Verbindung mit dem Pfarrer in Kurten wird ohne Debatte der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. — Eine Petition vieler Mitglieder der Kirchengemeinde Waltersteden geht dahin, von Seiten des Abgeordnetenhauses dahin wirken zu wollen, daß die Staatsregierung dem Beschlusse des hohen Hauses, durch welchen ihr eine Petition derselben Gemeinde gegen eine drückende Erhöhung der Stolgebühren zur Berücksichtigung überwiesen wurde, nachkommene und Wegfall der drückenden Steuer anordne. Die Commission beantragt, der Staatsregierung diese Petition zur Abhilfe zu überweisen. — Der Abg. Donatius hat schriftlich beantragt, diese Petition, welche für die Provinz Preußen von höchstem Interesse sei, von der Tagesordnung vorläufig abzulegen. — Der Präsident Grabow befragt darüber das Haus. Der Antrag wird abgelehnt und es erhält zuerst das Wort der Abg. Reichensperger gegen den Commissionsantrag. Derselbe spricht seine Verwunderung darüber aus, daß die Commission ihren Antrag habe stellen können gegenüber dem sonst stets aufrecht erhaltenen Prinzip, daß alle Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten selbständig verwalten sollen. Das Haus sei im Uebrigen gar nicht im Stande, eine Rechtsbasis zu finden, von der aus es die Petenten mit ihren Ansprüchen in Schutz nehmen könne. Die Geistlichen seien nicht als Staatsbeamte zu betrachten und die inneren Angelegenheiten der Kirche unterliegen nicht den Anordnungen der Staatsregierung.

Abg. Dr. Frenkel: Er wolle nur darauf hinweisen, daß die Kirchengemeinde Waltersteden über die betreffende Frage gar nicht gehört worden sei. Das Reglement widerspreche der Verfassung. Die evangelische Kirche stehe auf einem ganz anderen Boden als die katholische; ihre alte Stellung sei ihr entzogen durch die Einsetzung des Ober-Kirchenraths und trotzdem habe man es nicht zu einem Definitivum gebracht und harre noch der verschiedenen Kirchenverfassung. Dazu komme, daß es in der That auffallen müsse, gerade den Regierungsbezirk Gumbinnen fast ausschließlich mit solchen Erhöhungen der Stolgebühren bedacht zu sehen. Fast scheint es, als ob man auch durch diese Maßregeln die Provinz Preußen für ihre Wahlen züchtigen wolle. Aber es sei schlechterdings nicht anzunehmen, daß die Leute dadurch sich einschüchtern lassen würden, viel eher könnten sie dazu vermocht werden, aus der Landeskirche auszutreten. Er bitte demnach, aus rechtlichen, politischen und anderen Gründen, den Antrag der Commission anzunehmen.

Abg. Richter: Es sei gewiß, daß das Gebiet der Kirche ein selbständiges sein solle, aber wenn der Abg. Reichensperger daraus den Schluss ziehe, daß die Kirche in ihrer dormaligen Verfassung auch die Stolgebühren zu ordnen habe, so müßte doch daran erinnert werden, daß die evangelische Kirche zur Zeit immer noch unter der Staatsgewalt sich befinde und daß nach wie vor der Artikel des Allg. Landrechts in Kraft sei, nach welchem die Regelung der Stolgebühren Sache des Staates ist. Wenn die obersten Kirchenbehörden streng kirchliche wären, so würden die Schlüsse Reichenspergers zutreffen, so aber daß alte Recht Geltung, sei der Ober-Kirchenrath nur eine provisorische Institution, sei jede definitive Gestaltung hinausgeschoben bis zum Erlaß der Kirchenverfassung.

Es sei traurig, daß das kirchliche Gebiet noch in solcher Weise vom Staat beherrscht werde, aber es sei nun einmal so. Die Kirchengemeinde zu Waltersteden sei nicht befragt worden, und nach oben zu habe sie keine Vertretung. Da Artikel 15 der Verfassung nicht ausgeführt sei, so habe die Regierung derartige Sachen vollständig in ihren Händen. Und dabei wolle er, Nebner, als Mitglied der Petitions-Commission constatiren, daß die meisten Petitionen kirchlicher Natur seien, und daß sie allerdings nur einem dringenden Bedürfnis entsprächen, das daraus entspringe, daß die Kirche noch nicht eine selbständige entwerfen erhalten habe. In diesem Sinne wolle er den eben eingetretenen Cultusminister ersuchen, diese Petition sich eine Mahnung sein zu lassen, daß er der Noth der evangelischen Kirche sich erarme, daß er einsehe, wie aus dem bisherigen Verfahren überall Unheil und Verwirrung hervorgehe, daß er den Rechtsboden schaffe, welcher der Kirche fehle. So lange dieser aber fehle, habe das Abgeordnetenhaus die Pflicht und den Beruf, diese Dinge zu erörtern und die Staatsregierung zu ermahnen, die evangelische Kirche aus ihrer traurigen Rechtslosigkeit herauszubringen.

Nach einer kurzen Replik des Abg. Reichensperger und nachdem der Referent Abg. Riehl die Debatte resumirt hat, wird der Commissionsantrag angenommen. — Eine ähnliche Petition mehrerer Gemeinde-Mitglieder von Wilpichen wird ohne Debatte der Regierung zu gleicher Berücksichtigung überwiesen.

Auch aus dem evangel. Kirchspiel Rhein, Regierungsbezirk Gumbinnen, ist eine Petition wegen Erhöhung der Stolgebühren eingegangen, mit der zugleich der generelle Antrag verbunden ist, daß das Haus die Einführung einer neuen Stolgebühren-Lage ohne vorherige Genehmigung der Kirchengemeinde für rechtlich unzulässig erklären möge. — Die Commission empfiehlt, die specielle Beschwerde der Regierung zur Abhilfe zu überweisen, und über den generellen Theil zur Tagesordnung überzugehen.

Ein Mitglied der polnischen Fraktion macht einige auf der Journallistentribüne unterständliche Mittheilungen, wie es scheint, über die Lage der Geistlichen in den polnischen Districten.

Abg. Richter bringt folgendes Amendement ein: „Das Haus wolle beschließen, die Petition der königl. Staatsregierung mit der Aufforderung zu

überweisen, die Aenderung der Stolgebühren zu sistiren, bis die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten selbst ordnen kann.“

Abg. v. Sauten-Larypschen: Der Regierungs-Commissar habe in der Commission die Behauptung aufgestellt, daß die Petenten durch die Erhöhung der Stolgebühren nicht überbürdet seien. Nun lasse sich aber wenigstens nachweisen, daß sie mehr zahlen, als dies in anderen Gemeinden der Fall sei.

Nebner fährt die Beträge der Aufgebotsgebühren, der Proklamations-atteste u. s. w. an, aus denen hervorgeht, daß diese Gebühren im insterburger Kreise bedeutend niedriger sind als im Kirchspiel Rhein und fährt dann fort: Nun erwäge man noch, daß der insterburger Kreis mit zu den reichsten der Provinz Preußen gehöre und daß das Kirchspiel Rhein in Masuren liegt, in der verhältnismäßig dürrigsten Gegend, wo sicher nicht eine größere Wohlhabenheit angetroffen werden kann. Welchen irdentlichen Grund kann es geben, daß solche Gegend höhere Gebühren zahlen muß, als eine um vieles reichere und besser gelegene. Ich hoffe und erwarte, daß der Herr Regierungs-Commissar irgend eine Erklärung über diese verchiedenartige Behandlung abgeben wird. Nachdem der Abg. Richter sein Amendement mit einigen Worten empfohlen hat, wird dasselbe angenommen. — Eine ähnliche Petition aus dem Kirchspiel Piskallen ist gleichfalls durch Annahme dieses Amendements erledigt.

Eine Petition des Bürgermeisters und Gemeinderaths von Biederath um Rückverlegung der im Jahre 1841 von Biederath nach Odenkirchen verlegten Apotheke resp. um Errichtung einer neuen in Biederath wird auf Antrag der Commission und nach Befürwortung des Referenten Abg. Dr. Kühnig der königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

In einer folgenden Petition beklagen sich 50 ober-schlesische Grundbesitzer mosaischen Glaubens, wegen ihrer Heranziehung zu den Kosten bei Bauten der katholischen Kirchen- und Pfarrgebäude. Die Commission empfiehlt Uebergang zur Tages-Ordnung.

Abg. Dr. Kösch beantragt, die Petition der Regierung mit der Aufforderung zu überweisen, die Initiative zu ergreifen, um im Wege der Gesetzgebung die in Beziehung auf die Beitragspflicht zu Personal-Lasten bestehende Ungleichheit zwischen Juden und Christen zu beseitigen. Der Antragsteller motivirt seinen Antrag mit einem Hinweis auf Art. 4 u. 12 der Verfassungs-Urkunde. Die Belastung der Juden durch Beiträge zu den Parochialkosten sei um so unbilliger, als die Juden schon ganz selbstständig die sehr umfangreichen Bedürfnisse der Synagogen-Gemeinden zu befriedigen hätten.

Abg. Dierrath (für die Tages-Ordnung): Der Antrag der Petenten geht, abgesehen davon, daß es sich hier um Tragung von Reallasten handelt, zu weit. Der Gegenstand kann überhaupt nicht auf dem Wege einer Petition erledigt werden.

Abg. Lette: Entweder handelt es sich hier um Reallasten, die auf einem Grundstücke ruhen, und das ist nicht erwiesen, oder um Lasten, welche auf dem Parochial-Verbande ruhen. Dies scheint zuzutreffen, und da ist nicht abzulehen, wie man die Juden heranziehen konnte. Es ist deshalb Abhilfe im Sinne des Antrages des Abg. Kösch wünschenswerth.

Abg. Dr. Gneist (für die Tages-Ordnung): Zwischen dem dinglichen und dem persönlichen Rechte, welche hier einander gegenüberstehen, liegt eine Menge von Verhältnissen, deren Beseitigung unendliche Schwierigkeiten bietet. In einem Nachbarlande sind auf diesem Gebiete schon 24 Gesetzentwürfe zu nichte geworden; mit Ueberweisung der Petition an die Regierung ist nichts Anderes gesagt, als: „wir wissen keinen Weg und kennen kein Mittel, die Sache auszugleichen, wir vertrauen aber der Weisheit der Regierung, daß sie den Weg finden werde.“ Das zu sagen steht uns wohl nicht an. Der Antrag auf Tagesordnung besagt nicht, daß man das Bedürfnis einer Abhilfe verlasse, er drückt nur ein „non liquet“ aus, bis der rechte Zeitpunkt zur Abhilfe gekommen ist.

Nachdem der Abg. Lasker den Antrag des Abg. Kösch befürwortet hat, wird zur Abstimmung geschritten, deren Resultat zweifelhaft ist. Man muß deshalb zur Zählung schreiten, welche 58 Stimmen für den Antrag Kösch, 59 Stimmen für die Tagesordnung ergibt.

Abg. Kösch: Die Zählung ergibt, daß das Haus nicht beschlußfähig ist.

Präsident Grabow: Ich muß dies allerdings zugeben, und kann daher heute nicht weiter verhandeln.

Schluss 3/4 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung des Petitionsberichts und der Staats-Berathung.)

Berlin, 20. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Geheimen Rechnungsrath Carl Jos. von Finanz-Ministerium den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Bureau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Münster, Steuer-Rath Bade, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Regierungs-Kanzlei-Inspector Gudopp zu Bromberg und dem Gymnasial-Oberlehrer Heinicke zu Wernigerode den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Professor am Abendum zu Luxemburg, Dr. Schötter, und dem Schiff-Capitän und Grundbesitzer Andreas Andersen zu Raitum auf der Insel Sylt den königlichen Kronenorden vierter Klasse, so wie dem Steiger auf der Hohensloß-Grube im Kreise Reuthen, Regierungs-Bezirk Döppeln Lorenz Tschöpe, das allgemeine Grenzzeichen und dem früheren Musikleiter im 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 48, Carl August Wallis zu Geritensberg im Kreise Lebus die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; die Kreisrichter Wöttrich in Beverungen, Evers in Paderborn, Heising in Aheba, Gösen und Seiler in Minden, Ley in Soest, Holle in Dortmund, Schulz in Duisburg, Bachmann in Soest, v. Forcade de Vicar in Bochum, Dohm in Hamm, Kocholl in Essen, Dülberg in Lüdenscheid und Duesberg in Anna zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; den Rechtsanwaltern und Notaren Fiehl in Minden, Heidtzel in Bielefeld, Heinkmann in Bochum, v. Diegraben in Dortmund und Meyerhoff in Hamm den Charakter als Justiz-Rath; so wie dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Director Rohrbach in Lübbecke den Charakter als Kanzlei-Rath; und dem Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Verwalter Günther in Paderborn den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Staatsanwalt Schröder in Raitum und der Stadtgerichts-Rath Friedensburg in Breslau sind zu Rechtsanwaltern bei dem Stadtgericht in Breslau und zugleich zu Notaren im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Breslau, unter der Verpflichtung ernannt worden, fortan den Titel Justiz-Rath zu führen. — Der bisherige Kreisrichter v. Wassenbach zu Driesburg ist zum Rechtsanwalter bei dem Kreisgericht zu Labiau und zugleich zum Notar im Departement des ostpreussischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Labiau, ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. Brandenburg ist mit Befassung seines Wohnsitzes in Gollnow zum Kreis-Wundarzt des Kreises Naugard ernannt worden. — Der Wundarzt erster Klasse v. Sello ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Saahig, mit Anweisung des Wohnsitzes in Jacobsberg, ernannt worden.

[Bekanntmachung.] Das mittelst Bekanntmachung vom 30. November d. J. ausgesprochene Verbot des Debits der in Leipzig erscheinenden „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wird hierdurch wieder aufgehoben. Berlin, den 15. April 1865. Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.

Berlin, 20. April. [Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin] statete gestern Früh Se. königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen einen Besuch ab. Später nahm Se. königl. Hoheit der Kronprinz die Meldungen des Obersten und Flügel-Adjutanten v. Tressow, des Obersten und Commandeurs des 5. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 53, v. Tressow, des Oberst-Lieutnants und Commandeurs des Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2, Baron v. Püttkamer, und der Hauptleute Esterer und Jüng vom Garde-Feld-Artillerie-Regiment entgegen. Bei der Abfahrt Ihrer Majestät der Königin begleiteten die kronprinzlichen Herrschaften Allerhöchstdieselbe nach dem Anhaltischen Bahnhofe. (St.-A.)

[Se. Maj. der Kaiser von Rußland] traf heute Mittag in Begleitung Sr. k. h. des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz

von Petersburg hier ein und setzte sogleich die Reise nach Nizza weiter fort. Se. Maj. der König empfing mit Sr. k. h. dem Kronprinzen Allerhöchstdieselben auf dem Nieder-schlesischen Bahnhofe und begleitete Se. Maj. auf der Weiterfahrt bis Potsdam.

[Aus London] wird geschrieben, daß die Nachricht von der Niederlage der nordamerikanischen Südkonföderirten zahlreiche Bankrotte in England nach sich gezogen habe. Das plötzliche Fallen des Gold-Agio's in Nordamerika und des Preises der Baumwolle würde dies erklären.

[Die Gebäudesteuer.] Wie uns bereits telegr. gemeldet worden, erfährt die „B. B. Z.“ von glaubhafter Seite, daß die aus der Gebäudesteuer erzielten Einnahmen sich bereits in diesem Augenblicke so über alle Erwartung hoch gestalten, daß die betr. Ressortminister angesichts der zahlreichen Beschwerden über Ueberbürdung sich veranlaßt gesehen haben, durch eine Circularverfügung sämtliche Departements-Regierungen zu einem Berichte darüber aufzufordern, in wiefern sich etwa eine nochmalige vollständig neue Einschätzung nach billigeren Grundsätzen empfehlen dürfte, und es darf dieser Schritt wohl als ein Vorläufer einer wirklichen durchgängigen Herabsetzung dieser überaus mißliebigen Steuer angesehen werden.

= Berlin, 20. April. [Polenprojek.] In der gestrigen Sitzung, bei Vertbeidigung des Angeklagten v. Laginski, hatte der Verteidiger derselben, Rechtsanwalt Janedi, die Anklage als eine tendenziöse bezeichnet, und in Folge dessen der Ober-Staatsanwalt A. d. l. den Antrag gestellt, Herrn Janedi wegen Verleumdung der Staatsanwaltschaft zu einer Geldbuße von 50 Thlr. zu verurtheilen. Nach Eröffnung der heutigen Sitzung publicirte Präsident Büchtemann den Beschluß des Gerichtshofes, wonach der Ober-Staatsanwalt mit seinem Antrage zurückgewiesen wurde, da nicht angenommen werden könne, daß der Rechtsanwalt bei Vertbeidigung seines Klienten die Absicht gehabt habe, die Staatsanwaltschaft zu beleidigen.

Der Ober-Staatsanwalt beantragte hierauf gegen den Nittergutsbesitzer Johann v. Arndt auf Dobiesewice die Freipflicht, gegen den ehemaligen Abgeordneten Wladislaus v. Bentkowski 2 Jahre Zuchthaus.

Der Verteidiger des Angeklagten, H. A. Brachvogel, wies darauf hin, daß der Angeklagte wegen derselben Handlungen bereits in Oesterreich zur Unteruchung gezogen und bestraft worden sei, daß daher auf ihn der Rechtsfall nun bis in idem Anwendung finden müsse. Dieser Einwand sei rechts-philosophisch und vor dem preussischen Staatsrecht gerechtfertigt; eine doppelte Bestrafung ein und derselben Handlung würde nur dann ihre Berechtigung haben, wenn derselben ein verschiedener Dolus zu Grunde gelegen hätte. Der Ober-Staats-Anwalt bezeichnete diesen Einwand als unbegründet, da die dem Angeklagten zur Last gelegte Handlung zu denjenigen gehöre, welche unbeschadet einer etwa im Auslande erfolgten Bestrafung auch hier zur Cognition des Richters gezogen werden könne.

Der Angeklagte v. Bentkowski, der hierauf das Wort ergreift, protestirte zunächst feierlich gegen die zu Tage getretene mildere Auffassung der Staatsanwaltschaft. Seine Handlungen lägen offen vor; er habe dieselben mit vollem Bewußtsein und mit Ueberlegung vorgenommen. Lage in diesen Handlungen kein Hochverrath, so möge man ihn in Gottes Namen freilassen; läge darin aber ein Hochverrath, so wolle er die Strafe des Todes erleiden. Wolle man ihm dann eine Milde angeben lassen, so bitte er darum, daß man ihm den Tod durch Bulver und Blei zuerkennt, dafür würde er dankbar sein. In der Zuchthausstrafe, und sei sie noch so gering, könne er keine Milde sehen. Ebenso protestirte der Angeklagte dagegen, daß die Staatsanwaltschaft ihn als ein Mitglied der aristokratischen Partei bezeichne. Seit 25 Jahren habe er für die Freiheit jeder Partei, für die Gleichstellung aller Parteien gestritten und geschrieben und möchte deshalb nicht jetzt zur aristokratischen Partei gerechnet werden.

Gegen den Appellationsgerichts-Referendar Wladislaus v. Wierzbinski, den er für überführt erachtet, Mitglied des Executiv-Ausschusses gewesen zu sein, beantragt St.-A. Mittelstadt ebenfalls zwei Jahre Zuchthausstrafe. Bei dieser Gelegenheit kritisirte der Staats-Anwalt die Gutachten der Schrift-Sachverständigen; er bezeichnete die von der Vertbeidigung vorgeschlagenen polnischen Sachverständigen als völlig unqualificirt, so wie auch als bekann, während er für die von der Anklage vorgeschriebenen Sachverständigen unbedingte Glaubwürdigkeit in Anspruch nahm. Er hob hervor, daß die Sachverständigen der Vertbeidigung stets das Verstreben hätten, nach Gegen-gründen gegen die Gründe der Sachverständigen der Staatsanwaltschaft zu suchen und daß der Gerichtshof in seinem früheren Erkenntnisse auch bereits das geringe Gewicht dieser Sachverständigen anerkannt habe. Gegen diese Ausführungen trat H. A. Lewald entschieden auf. Er behauptete, daß der Gerichtshof in seinem Vor-Erkenntnisse nur dann dem Zeugnisse der polnischen Sachverständigen kein Gewicht beigelegt habe, wenn diese nicht mit Bestimmtheit ihr Gutachten abgegeben hätten, und wenn ihnen dann ein bestimmtes Gutachten der deutschen Sachverständigen gegenüber stand. Ständen in einem Criminalproseße zwei gleich gewichtige Zeugnisse sich gegenüber, so müsse angenommen werden, zu Gunsten des Angeklagten, daß die Staatsanwaltschaft den von ihr beabsichtigten Beweis nicht geführt habe.

Der Angekl. v. Wierzbinski vertbeidigte sich hierauf selbst mit wenigen Worten und bemerkte dabei, daß es nicht im Interesse der Gerechtigkeit liege, eine Anklage à tout prix aufrecht zu erhalten und daß die Staatsanwaltschaft von dem Grundsatze ausgehe, daß jeder Pole ein Hochverrath sei. Diese letzte Aeußerung wurde dem Angeklagten von dem Präsidenten als ungehörig verwiesen.

Gegen die Angeklagten Dionysius v. Goltowski auf Czchanowo, St. Theodor Szulastki, Bauergrutsbesitzerohn zu Althof, Franz v. Dabiski Gutsbesitzerohn auf Kornary, den ehemaligen Gutsbesitzer Peter v. Schöblin-Garlinski aus Blumenfelde, den Wirthschafter Stanislaus v. Garlinski, den Agent Valentin v. Mystaraki aus Mioslaw, lautete der Antrag der Staatsanwaltschaft auf je zwei Jahre Zuchthausstrafe, gegen den ehemaligen Seconden-Lieut. Franz v. Buttammer auf drei Jahre Zuchthaus.

Insterburg, 18. April. [Die vier Polen.] die am 10. d. M. nach ihrer Freipflichtung, als sie auf der Gerichtshofe selbst von Neuem verhaftet werden sollten, sich der Polizei und einer möglichen Auslieferung an Rußland durch die Flucht entzogen, haben nach hier eingelaufener Nachricht glücklich die französische Grenze überschritten. (Dr. Litt. 3.)

Leipz., 16. April. [Steuerverweigerung.] Hr. Gutsbesitzer Stenzler auf Leegen hat bekanntlich vor einiger Zeit dem hiesigen Landrathsamte die Mittheilung gemacht, daß er sich nicht veranlaßt sehe, die ausgeschriebene Gebäudesteuer zu zahlen. Als Gründe bezeichnete er unter andern den budgetlosen Zustand, in dem sich das Land schon seit einiger Zeit befindet; ferner den Umstand, daß von Seiten des Abgeordnetenhauses die Gebäudesteuer nur auf 2,800,000 Thlr. fixirt worden sei, eine Summe, die durch die erfolgte Veranlagung bei Weitem überschritten wäre. (Dr. Litt. 3.)

## Deutschland.

Leipzig, 19. April. [Confiscation.] Auch bei uns in Leipzig sind am gestrigen Tage die in hiesigen Buchhandlungen vorräthigen Exemplare von Rogeard's „Propos de Labienus“ und deutsche Uebersetzungen der Schrift auf Antrag des Staatsanwalts confiscirt worden. — Davon, daß man auch das Buch des Dezberrmanns mit Beschlag belegen wolle, verlautet noch nichts. (Mitteld. Volkz.)

△ Hamburg, 19. April. [Neue preussische Telegraphenlinie.] — Mannschaften des polnischen Lehrbataillons. Bekanntlich wurde im Laufe des vorigen Jahres zwischen der hollsteinischen Landesregierung einerseits und den Senaten Hamburgs und Lübecks andererseits ein Telegraphenvertrag vereinbart, in dem es sich um



eine zweckmäßige Verbindung der beiden Städte Hamburg und Lübeck mit den holländischen Haupttelegraphenlinien handelte. Preußen beanstandete jedoch schon im vorigen Jahre als Mitbesitzer der Holsteinischen Ausführung des Vertrages, und es heißt jetzt mit Bestimmtheit, daß preussischerseits die Anlage einer Telephonlinie von Altona nach Bergedorf beabsichtigt wird, wodurch dann, da die Drähte der Hamburg-Berliner Eisenbahn Bergedorf berühren, eine vollständige Verbindung zwischen Altona, Hamburg, Lübeck und Berlin bewerkstelligt und der vorgenannte holsteinisch-banfelstädter Vertrag gänzlich unmöglich werden würde.

Lübeck, 19. April. [Die Königin von Dänemark] incognito als Gräfin von Falster, der Kronprinz und die Prinzessin Dagmar (Braut des Großfürsten Thronfolgers von Rußland) sind mit dem Dampfschiff „Freya“ so eben hier angekommen; sie reisen um 5 Uhr nach Frankfurt a. M. und Nizza weiter.

Kiel, 19. April. [Preiserteilung.] Nach der „Kiel. Ztg.“ sind in Folge des von Prof. Weinhold in Kiel ausgelegten Preises von 100 Thlr. für ein Gedicht, welches am besten den Dank Schleswig-Holstein seinen Befreier gegenüber ausdrückt, 390 Gedichte eingegangen, unter denen der Preis dem von Dr. Rudolf Gottschall in Leipzig verfaßten zuerkannt worden ist.

Kiel, 20. April (9 Uhr). Soeben fand die Abfahrt S. k. H. der Prinzen Carl, Friedrich, Carl, Albrecht, so wie der Civilcommissare und der Deputationen auf den Corvetten „Arcona“, „Vinea“, „Augusta“ und den Kanonenbooten „Delphin“ und „Geyop“ nach Alsen statt.

Flensburg, 18. April. [Festfeier.] Wie wir vernehmen, hat sich die heutige Feier zu Düppelberg auf einen Feldgottesdienst, Befrandung der Gräber, sowie Parade der dorthin detachirten Kruppen beschränkt. Ein größere Beibehaltung des hiesigen Publikums an den Festlichkeiten auf Düppel mußte leider unterbleiben, da das Dampfschiff „Mercur“, welches auf heute früh eine Fahrt von hier nach Sonderburg angekündigt hatte, auf der Fahrt von Rendsburg hierher Havarie erlitten hatte und daher zu spät anlangte. Die Stadt prangte heute im festlichen Gewande, man flaggte eben so allgemein, wie vor Kurzem am Geburtstag König Wilhelms. Das Wachlokal der hiesigen Garnison war festlich geschmückt.

Wien, 20. April. [Entlassung und Ernennung.] Das amtliche Blatt bringt heute die kaiserlichen Handschriften, betreffend die (bereits teleg. gemeldet) Entlassung des Grafen Coronini als kommandirenden Generals in Ungarn, so wie die Ernennung des Generals der Cavallerie und kommandirenden Generals im Banate Friedrich Fürsten zu Liechtenstein zum kommandirenden General in Ungarn; des Feldmarschall-Lieutenants Karl Freih. v. Steininger zum kommandirenden General im Banate, und des pensionirten Feldmarschall-Lieutenants Adolf Freiherrn v. Schönberger zum Gendarmen-Generalspizpector.

Paris, 18. April. [Zur Adressdebatte.] Aus dem herben Tone der kaiserlichen Antwort auf die Adresse schließt man auf Bestimmung über die letzten Debatten. Die „France“ will jedoch nichts davon wissen, daß Rouher mehr gesagt habe, als er verantworten könne; sie findet im Gegentheil, daß er den wahren Sinn des September-Vertrages ausgesprochen habe; natürlich, denn dieser Sinn dient ihrer bisherigen Auslegung zur Bestätigung. Die Zukunft allein kann darüber definitiven Aufschluß geben, doch ist nicht zu vergessen, daß der Kaiser, als Walewski sich einmal in ähnlicher Weise engagirt hatte, wie jetzt Rouher, lässlich antwortete: „Weiß Herr Walewski auch etwas?“ Die 84 ultramontanen Mitglieder des Hauses haben dem Frieden trotz Rouher's Worten so wenig getraut, daß sie ein Misstrauensvotum gaben, wie der Kaiser noch keines bekommen hat.

Paris, 18. April. [Der Kaiser von Rußland.] Die Minister, heißt es, widerstehen sich der Reise des Kaisers nach Algerien, der Kaiser wird aber seinen Plan nicht aufgeben. Uebermorgen reißt der Kaiser von Rußland durch Paris, um sich nach Nizza zu begeben, nach allen Annahmen an ein Sterbelager, der Zustand des Großfürsten Thronfolgers soll kaum einer schwachen Hoffnung Raum lassen. Ein kaiserlicher Spezialtrain ist bis an die Grenzstation abgeschickt, um den hohen Reisenden durch Frankreich zu führen. Der Kaiser selbst wird den russischen Monarchen am hiesigen Nordbahnhof begrüßen. Frankreich hat noch einen zweiten dinstägigen Kranken, Emile Pereire; auch er soll hoffnungslos erkrankt sein.

London, 18. April. [Der Arbeiterbildungsverein] hat am 5ten d. in einer Generalversammlung, im Einverständnis mit den Delegirten der deutschen Arbeitervereine „Eintracht“ und „Teutonia“ eine Resolution gefaßt, in welcher sich derselbe gegen den Präsidenten des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Herrn Bernh. Becker, und gegen das Einverständnis desselben und der Redaction des „Socials Demokrat“ mit dem Ministerium Bismarck in aller Entschiedenheit ausspricht.

London, 18. April. [Der Arbeiterbildungsverein] hat am 5ten d. in einer Generalversammlung, im Einverständnis mit den Delegirten der deutschen Arbeitervereine „Eintracht“ und „Teutonia“ eine Resolution gefaßt, in welcher sich derselbe gegen den Präsidenten des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, Herrn Bernh. Becker, und gegen das Einverständnis desselben und der Redaction des „Socials Demokrat“ mit dem Ministerium Bismarck in aller Entschiedenheit ausspricht.

Newyork, 5. April. [Ueber den Marsch Sherman's durch Süd-Carolina] schreibt die hiesige „Abendzeitung“: „Die Truppen Sherman's haben sich in Süd-Carolina nicht so manterlich ausgefaßt, wie in Georgia oder wie jetzt in Nord-Carolina. Auf dem linken Ufer des Savannah angelangt, sahen sie sich in wirklichem Feindesland, und die Theorie von den „irregulären Brüdern“ hörte auf. Jeder Soldat war sich bewußt, daß Süd-Carolina der Urquell alles seit vier Jahren über das Land erkochenen Jammers und Elends sei, und war nicht abel geneigt, sich als einen Diener der rächenden Vergeltung anzusehen. Die Offiziere scheinen aus demselben Grunde die Dis-

ziplin nicht so streng gehandhabt zu haben als sonst; besonders nachdem sie die heimatliche Kadjie der eben so feigen wie prohalischen „Ritter“ durch meuchlerische Ermordung verpöngter Bundesvolontäre von allen Verpflichtungen entbunden hatte, welche ein von beiden Theilen beobachtetes Kriegskredit auferlegt. Als auf dem Marsche der Kilpatrick'schen Reiteri an einem Brunnen, aus welchem die ermatteten Reiter tranken wollten, eine Höllemaschine explodirte und drei brave tödtete, da ward die Rache an den elenden Meuchelmördern zur Lösung gemacht und alle Geföhle und Wohnhäuser, welche die Colonne passirte, gingen in Flammen auf. Am 21. Februar stieß die Colonne auf die Leichname von 13 zum Jouragiren ausgesandten Soldaten, die ermordet worden waren und auf deren Brust Zettel mit Inschriften befestigt waren, wie diese: „So behandeln wir Kilpatrick's Spitzbuben“, und: „Süd-Carolina's Willkommen für die Yankee-Bandalen“. Es ist begreiflich genug, daß solche Greuelthaten nicht geeignet waren, die Stimmung der „Yankee-Bandalen“ zu läutigen.“

Breslau, 21. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Vorwerk's-Strasse Nr. 2a ein Schinten, ein Stück Speck, ein Stück Raucherfleisch und ein Stieg Seife; Ritterplatz Nr. 15 ein Blättchen von Messina mit Bolzen; Albrechtsstrasse Nr. 19 ein Paar neue Beinleder von Budstün. [Ueberrfahren.] Am 15ten d. Mts., Vormittags, wurde auf der Ohlauer-Strasse ein Herr von einer Drosche zu Boden gerissen und überfahren. Derselbe erlitt hierbei einen Bruch des linken Schlüsselbeins. Angekommen: Ihre Excellenz Gräfin v. Eigenheim, Gutsbesitzerin, mit Familie aus Seeburg. v. Knobelsdorf, General-Major, aus Reisse. (Pol.-Bl.)

[Warnung.] Das tgl. Polizei-Präsidentium erläßt folgende Warnung: „Das Publikum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß seit längerer Zeit an verschiedenen Orten eine mit Leinwand, Tischwäsche u. s. w. handel treibende jüdische Gesellschaft auftaucht und ihre Waaren-Bestände angeblich durch Noth gezwungen billig zu veräußern sucht. Gemeinhlich sollen die Waaren aus einem größeren Concurse herrühren und die Verkäufer im Begriff stehen, nach Rußland, Amerika oder sonst wohin auszuwandern, weshalb sie, um das notwendige Reisegebe zu beschaffen, die Waaren um jeden Preis loszuschlagen müßten. Meistens pflegen sie hierbei eine kleine Partie wirklich echter Waaren zu einem verhältnißmäßig sehr niedrigen Preise anzubieten, auf den Verkauf jedoch nur dann einzugehen, wenn der Abnehmer gleichzeitig noch eine Quantität anderer Waaren mit kauft, wobei sie sich auch mit vorläufiger Ausstellung von Wechsell an zahlungsstatt begnügen. Nach abgegeschlossenem Geschäft werden dann die Abnehmer inne, daß sie die zuletzt ausgetobene Waare, die von weit geringerer Qualität ist, weit über den wahren Werth bezahlt haben. — Ich bringe dieses Verfabren der Eingangs erwähnten Handelsteile hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß sich Letztere dabei sehr gewandt benehmen und dadurch einer gerichtlichen Verfolgung auf Grund des § 241 Str.-G.-B. zu entgehen wissen, weshalb ich dem Publikum selbst nur die größte Vorsicht bei Abschließung derartiger Geschäfte empfehlen kann.“  
Zehr. v. Ende.“

Grünberg, 19. April. [Turner-Feuerwehr.] Heute fand die diesjährige Frühjahrs-Sprohprobe statt, bei welcher die Turner-Feuerwehr abermals ihre Exerctien den städtischen Behörden und dem Publikum vorführte und welche mit Beifall aufgenommen wurden. Das erste Exerctium fand auf dem Marktplatz mit der Spritze statt, die von der Zubringer-Abtheilung mit Wasser versorgt wurde, während die Wachmannschaft mit großer Schnelligkeit und Gemandtheit den Uebungsplatz absperrte. Die Evolutionen an der Spritze wurden von ihrer Mannschaft mit Schnelligkeit und in größter Ordnung ausgeführt, und jeder sah, wie vortrefflich die Einrichtung ist. Die Steigerabtheilung mit der Bergemannschaft kam erst bei dem 2. Exerctium am neuerbauten Steigerthurm auf dem Turnplatz zur Geltung, wobei das sichere Mäandern mit Steigeleitern, Rettungsdiad, Rettungsflauch u. s. w. bewundert wurde; auch hier wurden die übrigen Abtheilungen wieder entsprechend verwandt. — Das junge Institut erwidert sich immer mehr Freunde bei der Bürgerschaft. Seitens des Turnvereins geschieht alles Mögliche, die gedeihliche Entwicklung zu fördern, so ist z. B. der 3. Stod hohe Steigerthurm lediglih auf Kosten des Turnvereins errichtet worden. Derselbe ist sehr practisch und empfiehlt sich anderen Turner-Feuerwehren zur Anschaffung an Stelle der kochsteinigen Steigerhäuser. — Wie wir hören, kostet derselbe 90 Thlr. — Er ist ganz von Holz und hat 3 Seiten, von denen 2 (nach der Wetterseite) mit Brettern verschlagen sind.

Meteorologische Beobachtungen. Tabelle mit Spalten: Barometerstand bei 0 Grad, Lufttemperatur, Winderichtung und Stärke, Wetter. Daten für Breslau am 20. April und 21. April.

Telegraphische Course und Börsen-Meldungen. Paris, 20. April, Nachm. 3 Uhr. Die Börse war unbedeut und die Stimmung flau. Die Rente eröffnete zu 67, 60, stieg auf 67, 70, fiel auf 67, 55 und schloß in etwas besserer Haltung zu Notis. Consols von Mittags 1 Uhr waren 91 gemeldet. Schluß-Course: Sproz. Rente 67, 65. Ital. Sproz. Rente 65, 65. Sproz. Spanien — 1proz. Spanien 41. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 445. Credit-Mobilier-Aktien 785. Lomb. Eisenbahn-Aktien 548, 75.

Paris, 20. April. Abends. Nach dem heutigen Bantausweise haben sich vermehrt: das Portefeuille um 10%, die Vorkäufe auf Werthpapiere um 5%, der Notenumlauf um 5%, die laufende Rechnung des Schages um 1, die der Privatbank um 2/10 Mill. Fr. Dagegen hat sich der Baardorath um 1 1/2 Mill. Fr. vermindert.

London, 20. April, Nachm. 4 Uhr. Schönnes Wetter. Consols 90 1/2. Sproz. Spanien 41 1/2. Sardinien 79. Mexikaner 26 1/2. Sproz. Russen 90 1/2. Neue Russen 91 1/2. Silber 60 1/2. Türk. Consols 53 1/2. Sproz. Ver. St. Anl. pr. 1862 65 1/2.

Der New-York-Dampfer „City of Manchester“ ist mit 94,400 D. an Contanten in Queenstown angekommen. Nach dem heute erchieneren Bantausweise beträgt der Notenumlauf 21,017,000 (Abnahme 261,520), der Baardorath 14,074,010 (Zunahme 35,631), die Notenerford. 7,776,995 (Zunahme 298,575) Pfd. St.

Wien, 20. April. Nachm. 2 Uhr. Stimmung günstig. — Schluß-Course: Sproz. Metall 72, 20. 1854er Loose 88, 25. Vant-Aktien 798. Nordbahn 180, 70. Nat.-Anl. 76, 20. Creditaktien 185, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 191, 20. Galizier 212, 30. London 108, 70. Hamburg 81, 75. Paris 43, 20. Böhmer Westbahn 67, —. Credit-Loose 125, 70. 1860er Loose 94, 70. Lomb. Eisenbahn 237, —. Neues Lotteriet-Anl. —.

Frankfurt a. M., 20. April, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Im Allgemeinen recht fest und lebhaft. Umsätze bedeutend. Schluß-Course: Wiener Wechsel 108 1/2. Finnländische Anleihe 86. Neue 1/2proz. Finnland-Pfandbriefe 84 1/2. Sproz. Ver. St.-Anl. pr. 1862 69 1/2. Oesterr. Bank-Anth 87 1/2. Oesterr. Credit-Aktien 2 1/2. Darmst. Bank-Aktien 229. Oesterr. Franzöf. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabeth-Bahn 122. Böhmer Westbahn 77. Rhein-Nahabahn 32. Ludwigsb. Verbad 149 1/2. Hess. Ludwigsbahn 135 1/2. Darmst. Zettel-Bank 256. 1854er Loose —. 1860er Loose 87 1/2. 1864er Loose 96 1/2. Oesterr. Nat.-Anl. 68 1/2. Sproz. Metall 64 1/2. 4 1/2proz. Metall 58 1/2.

68 Bd., pr. Sept.-Okt. 68 Br., 67 1/2 Gd. Del anfangs beachtet, dann matt, Rat 26 1/2, Okt 26 1/2. Kaffee, Umsätze beschränkt. Zint 2000 Str. schwimmend 13 1/2, 500 Ctr. Frühljahr 13 1/2, 500 Ctr. Mai-Juni-Unterung 13 1/2. Liverpool, 20. April, Nachm. 1 Uhr. Baumwolle 11. 12,000 Ballen Umsatz. Markt sehr fest. Amerikanische 12 1/2, fair Bollereab 9 1/2, middling fair Bollereab 8, middling Bollereab 7, Bengal 6, Scinde 5, Comra 9 1/2, Barmal 13, Cayptische 13. — 2 Ubr. Baumwolle 20,000 Ballen Umsatz.

Berliner Börse vom 20. April 1865. Tabelle mit Spalten: Fonds- und Geld-Course, Eisenbahn-Stamm-Aktion, Dividende pro 1863, Bank- und Industrie-Papiere. Enthält Kurse für Staats-Anleihen, Eisenbahnen, Banken und diverse Papiere.

Wechsel-Course. Tabelle mit Spalten: Wechsel-Course, darunter Kurse für verschiedene Städte wie London, Paris, Hamburg, Wien, etc.

Berlin, 20. April. Weizen loco 45-60 Thl. nach Qualität. Roggen loco 32-84 Pfd. 35-36 Thl. ab Bahn bez., 2 Ladungen 84 Pfd. mit 1/2 Thl. Aufgeld gekauft, schwimmend mehrere Ladungen 82-84 Pfd. 36-1/2 Thl. bez., Frühjahr 36 3/4 Thl. bez. und Br., 1/2 Thl. Gld., Rat-Juni 36 — 35 1/2 Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 37 1/2 — 37 Thl. bez., Juli-Aug. 38 1/2 — 38 Thl. bez., Sept.-Okt. 39 1/2 — 1 Thl. bez. — Getreide große und kleine 28-34 Thl. pr. 1750 Pfd. — Gerste loco 28 — 25 1/2 Thl. vomm, 25 — 1/2 Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. April, Frühjahr und Mai-Juni 23 1/2 — 24 Thl. bez. und Gld., Juni-Juli 24 1/2 Thl. bez., Juli-Aug. 24 1/2 Thl. bez., Sept.-Okt. 24 1/2 Thl. Br. — Erbisen, Roggenware 47-53 Thl., Futterwaare 43-47 Thl. — Rüböl loco 12 1/2 Thl. Br., April und April-Mai 12 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Mai-Juni 12 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Juni-Juli 12 1/2 — 13 — 12 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Sept.-Okt. 13 1/2 — 13 — 1/2 Thl. bez. — Leinöl loco 12 1/2 Thl. Spiritus loco ohne Fass 13 1/2 Thl. bez., April und April-Mai 13 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Br., 1/2 Thl. Gld., und Gld., Mai-Juni 13 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Br., 1/2 Thl. Gld., Juni-Juli 14 — 13 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Juli-Aug. 14 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Sept.-Okt. 14 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br.

Wien, 20. April. Weizen loco 45-60 Thl. nach Qualität. Roggen loco 32-84 Pfd. 35-36 Thl. ab Bahn bez., 2 Ladungen 84 Pfd. mit 1/2 Thl. Aufgeld gekauft, schwimmend mehrere Ladungen 82-84 Pfd. 36-1/2 Thl. bez., Frühjahr 36 3/4 Thl. bez. und Br., 1/2 Thl. Gld., Rat-Juni 36 — 35 1/2 Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 37 1/2 — 37 Thl. bez., Juli-Aug. 38 1/2 — 38 Thl. bez., Sept.-Okt. 39 1/2 — 1 Thl. bez. — Getreide große und kleine 28-34 Thl. pr. 1750 Pfd. — Gerste loco 28 — 25 1/2 Thl. vomm, 25 — 1/2 Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. April, Frühjahr und Mai-Juni 23 1/2 — 24 Thl. bez. und Gld., Juni-Juli 24 1/2 Thl. bez., Juli-Aug. 24 1/2 Thl. bez., Sept.-Okt. 24 1/2 Thl. Br. — Erbisen, Roggenware 47-53 Thl., Futterwaare 43-47 Thl. — Rüböl loco 12 1/2 Thl. Br., April und April-Mai 12 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Mai-Juni 12 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Juni-Juli 12 1/2 — 13 — 12 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Sept.-Okt. 13 1/2 — 13 — 1/2 Thl. bez. — Leinöl loco 12 1/2 Thl. Spiritus loco ohne Fass 13 1/2 Thl. bez., April und April-Mai 13 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Br., 1/2 Thl. Gld., und Gld., Mai-Juni 13 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Br., 1/2 Thl. Gld., Juni-Juli 14 — 13 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Juli-Aug. 14 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Sept.-Okt. 14 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br.

Leipzig, 20. April. Weizen loco 45-60 Thl. nach Qualität. Roggen loco 32-84 Pfd. 35-36 Thl. ab Bahn bez., 2 Ladungen 84 Pfd. mit 1/2 Thl. Aufgeld gekauft, schwimmend mehrere Ladungen 82-84 Pfd. 36-1/2 Thl. bez., Frühjahr 36 3/4 Thl. bez. und Br., 1/2 Thl. Gld., Rat-Juni 36 — 35 1/2 Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 37 1/2 — 37 Thl. bez., Juli-Aug. 38 1/2 — 38 Thl. bez., Sept.-Okt. 39 1/2 — 1 Thl. bez. — Getreide große und kleine 28-34 Thl. pr. 1750 Pfd. — Gerste loco 28 — 25 1/2 Thl. vomm, 25 — 1/2 Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. April, Frühjahr und Mai-Juni 23 1/2 — 24 Thl. bez. und Gld., Juni-Juli 24 1/2 Thl. bez., Juli-Aug. 24 1/2 Thl. bez., Sept.-Okt. 24 1/2 Thl. Br. — Erbisen, Roggenware 47-53 Thl., Futterwaare 43-47 Thl. — Rüböl loco 12 1/2 Thl. Br., April und April-Mai 12 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Mai-Juni 12 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Juni-Juli 12 1/2 — 13 — 12 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Sept.-Okt. 13 1/2 — 13 — 1/2 Thl. bez. — Leinöl loco 12 1/2 Thl. Spiritus loco ohne Fass 13 1/2 Thl. bez., April und April-Mai 13 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Br., 1/2 Thl. Gld., und Gld., Mai-Juni 13 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Br., 1/2 Thl. Gld., Juni-Juli 14 — 13 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Juli-Aug. 14 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br., Sept.-Okt. 14 1/2 — 1/2 Thl. bez. und Gld., 1/2 Thl. Br.